

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	08.01.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	28.01.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.02.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. - Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2025

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern und Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss, 21.11.2023, TOP 19, Drucksachen-Nr. 7111/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 22.11.2023, TOP 14.4, Drucksachen-Nr. 7111/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 22.11.2023, TOP 14.4.1, Drucksachen-Nr. 7177/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 10.01.2024, TOP 2.1
 Jugendhilfeausschuss, 29.05.2024, TOP 2.1
 Jugendhilfeausschuss, 28.08.2024, TOP 17.2, Drucksachen-Nr. 8372/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen: /
 Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen: /
 Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wird das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit einem Betrag von 86.000 € gefördert.
2. Die Mittel sind im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – bereitzustellen.
3. Über eine Aufnahme der Förderung in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 01.01.2026 wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Rahmen einer Informationsvorlage (Drucksachen-Nr. 8372/2020-2025) hat die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.08.2024 über das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. informiert.

Bis 31.12.2023 ist das Projekt in ähnlicher Form unter dem Namen BEATZ4OWL im Rahmen einer Maßnahme durch das Jobcenter Bielefeld gefördert worden. Die REGE mbH hat sich mit

45.000 € pro Jahr beteiligt. Weitere kommunale Mittel sind nicht eingeflossen.

Die Maßnahme des Jobcenters Bielefeld konnte im Jahr 2024 nicht fortgeführt werden. Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 22.11.2023 daher beauftragt, gemeinsam mit dem Träger Verein BAJ e.V. das Konzept BEATZ4OWL weiterzuentwickeln und vorerst für das Jahr 2024 einen Vertrag über die Weiterführung von BEATZ4OWL zu schließen. Dafür waren 205.000 € aus dem Haushalt des Jugendamtes zur Verfügung zu stellen,

Ende 2023 ist mit dem Träger eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für das Jahr 2024 über insgesamt 250.000 € abgeschlossen worden (205.000 € vom Jugendamt und 45.000 € von der REGE mbH). Der Projekttitel lautet ab 2024 nicht mehr BEATZ4OWL, sondern BEATZ4B. Dadurch wird verdeutlicht, dass es sich nur noch um ein Bielefelder Projekt und nicht mehr um ein OWL-weites Projekt handelt.

2. Das Projekt BEATZ4B

Das Konzept BEATZ4B, das der eingangs genannten Informationsvorlage beigelegt war, setzt an den vielfältigen Bedarfslagen Jugendlicher an, die durch die traditionellen Hilfesysteme nicht mehr erreicht werden. Inhaltlich geht es um die Durchführung des Projektes BEATZ4B mit Mikroprojekten sowie die Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Bielefeld. Die Arbeit mit diesen Jugendlichen, stellt Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit vor vielfältige und komplexe pädagogische Herausforderungen. Diese Jugendlichen haben oft eine Geschichte der Ablehnung, des Versagens und des Misstrauens gegenüber institutionellen Strukturen.

Die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen, die von den traditionellen Hilfesystemen nicht mehr erreicht werden, erfordert ein hohes Maß an Flexibilität, Einfühlungsvermögen und fachlicher Kompetenz. Erfolgreiche Interventionen basieren auf einer vertrauensvollen Beziehung, einem tiefen Verständnis der individuellen Lebenslagen und einer engen Zusammenarbeit verschiedener Professionen. Nur durch diese ganzheitliche und koordinierte Herangehensweise können nachhaltige positive Veränderungen erreicht werden. Im Projekt BEATZ4B stellt sich der Träger diesen Herausforderungen mit fachlich angemessener Methodik und Konzeption und erreicht die entsprechende Zielgruppe.

Die zentralen Herausforderungen, die Ziele und die bisher erreichten Ergebnisse sind in der eingangs genannten Informationsvorlage dargestellt worden; hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

3. Veränderte Situation ab 01.01.2025

Das Jobcenter Bielefeld hat im Jahr 2024 eine Ausschreibung für ein nach §16h SGB II gefördertes Projekt herausgegeben. Der Verein BAJ e.V. hat sich vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen mit dem Projekt BEATZ4OWL und jetzt BEATZ4B um das Projekt des Jobcenters Bielefeld beworben und hat auch den Zuschlag erhalten.

Dieses Projekt ist zum 17.09.2024 mit 20 Teilnehmenden (optional 24) gestartet. Vorgesehen ist eine Laufzeit von zwei Jahren mit einer Option auf Verlängerung für zwei weitere Jahre. Zielgruppe sind junge Menschen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind. Damit gehören z.B. junge Menschen, die bei ihren berufstätigen Eltern wohnen, nicht zur Zielgruppe. Parallel Leistungen nach dem SGB II und dem SGB VIII zu beziehen, schließt sich aus.

4. Perspektivische Möglichkeiten

Die Verwaltung hatte in der eingangs genannten Informationsvorlage bereits die sich perspektivisch ergebenden Möglichkeiten dargestellt:

- Bezogen auf **die eigene Klientel** sieht das **Jugendamt** ab 2025 den Bedarf an **zehn** Plätzen im Rahmen eines Projektes wie BEATZ4B. Hierbei ist auch berücksichtigt worden, dass das Sleep In an der Petristraße noch in diesem Jahr eröffnet werden soll. Hierbei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Versorgungsangebot für junge Menschen im Alter von 14 bis 17 Jahren. Für diese Jugendlichen soll ein tagesstrukturierendes und freiwilliges Angebot vorgehalten werden. Hier soll auf das Projekt BEATZ4B zurückgegriffen werden. Ausgehend von dem kommunalen Aufwand im Jahr 2024 im Rahmen von BEATZ4B (205.000 € bei 24 Plätzen) ergäbe sich bei zehn Plätzen ein Mittelbedarf von **ca. 86.000 €**. Eine Entgeltfinanzierung wäre hier nicht der zielführende Weg. **Um das Projekt über den 31.12.2024 hinaus fördern zu können, ist eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung im genannten Umfang nach vorherigem Beschluss der politischen Gremien erforderlich.**
- Die **REGE** mbH sieht für ihr Klientel einen fortgesetzten Bedarf im Umfang von **sechs Plätzen**; eine Finanzierung würde in Höhe der 45.000 € pro Jahr erfolgen, die die REGE mbH auch bisher schon eingebracht hat.
- Das vom **Jobcenter Bielefeld** ausgeschriebene Projekt für die **Leistungsberechtigten nach dem SGB II** umfasst **20 Plätze (optional 24)**.

Je nach Entscheidung der Stadt Bielefeld könnte sich in Summe ein **Angebot für insgesamt 36 (optional 40) junge Menschen** mit SGB VIII- und SGB II-Bezug ab 2025 ergeben.

5. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2025 mit dem Verein BAJ e.V. über die Durchführung des Projektes BEATZ4B eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit einem Gesamtvolumen von 86.000 € abzuschließen. Dafür sind Mittel im Budget des Jugendamtes eingeplant.

Über eine eventuelle Aufnahme dieser Förderung in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab dem 01.01.2026 sollte im Gesamtkontext aller Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Sommer 2025 entschieden werden.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.